

Informationen zu einer Vereinsgründung und Aufnahme in den Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V.

A. Allgemeines

Vereinsgründung

- Jede Person oder eine Gruppe von Personen können einen Verein gründen. Bei der Vereinsgründung müssen mindestens 7 Personen anwesend sein.
- Die Vereinsgründung muss in Wuppertal erfolgen, um einen Mitgliedschaft im BKV Wuppertal zu erwerben.
- Mit einer Vereinsgründung und der Mitgliedschaft im Betriebssport-Kreisverband-Wuppertal e.V. werden Sie automatisch Mitglied im Landesportbund NRW.
- Ihr Verein erhält eine Vereinskennziffer mit der Sie den gleichen Status erhalten, wie jeder andere Sport- oder Turnverein.

Vereinsname

- Sie haben die Möglichkeit, den Verein beim Amtsgericht eintragen zu lassen. Dieses wird von uns empfohlen, ist aber keine Bedingung
- Der Verein kann auch ohne die Bezeichnung (e.V.) geführt werden.
- Der Verein kann ohne Anbindung an einen Arbeitgeber gegründet werden. Als Sportgemeinschaft erhalten sie denselben Status wie Betriebssportgemeinschaften.
- Bei der Namensgebung ist zu beachten, dass der Name nicht Hinweise auf alkoholische Getränke, Drogen oder Sexartikel gibt. Auch sind Namen, die eindeutig auf Wirtschaften hinweisen, nicht erlaubt. Vereinsnamen und Straßennamen sind nicht erwünscht.

Versicherung

- Ihr Verein und dessen Mitglieder sind über den Landessportbund Nordrhein-Westfalen bei der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid (Sozialwerk LSB NRW) versichert.
- Das ist die Grundvoraussetzung für eine Ausübung sportlicher und anderer Aktivitäten im Verein.

Sportstätten

- Welche Sportplätze, Hallen und sonstige Räumlichkeiten zur Zeit zur Verfügung stehen, werden wir Ihnen gerne im Aufnahme-Beratungsgespräch erläutern.

B. Anmeldung Allgemeine Hinweise

Beratungsgespräch

Wenn Sie Interesse an der Aufnahme in den BKV Wuppertal haben, so vereinbaren wir mit Ihnen ein Beratungsgespräch in unserer Geschäftsstelle.

Formulare

Sie erhalten beim Beratungsgespräch von uns einen Anmeldebogen, diverse Unterlagen, ein Muster des Gründungsprotokolls und eine Mustersatzung.

Mit der ausgefüllten Anmeldung müssen je eine Kopie des Gründungsprotokolls und Ihrer Satzung beilegen. Sie werden von uns dann schriftlich über die Aufnahme unterrichtet.

Voraussetzungen

Sie sollten mindestens zehn Personen kennen oder fragen, die gleiche sportliche oder andere Interessen haben und an der Gründung einer Gruppe interessiert sind. Dabei kommt es nicht auf die Art des Sports an. Skat, Schach, Computer und andere Aktivitäten werden bei uns auch versichert.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge richten sich immer nach der Anzahl der Mitglieder. Die Mindestzahl sind, je nach Sportart, zehn/zwanzig Personen. Die genauen Beiträge erläutern wir Ihnen im Beratungsgespräch.

Vorstand

Sie müssen einen Vorstand gründen bzw wählen lassen, der aus dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassierer besteht. Auch hierzu geben wir Ihnen gerne weitere Informationen.

Zusätzlicher Hinweis

Es ist zweckmäßig, bereits auf der Gründerversammlung eine Satzung zu verabschieden. Die Mitgliedsbeiträge sollten ebenfalls schon dort festgelegt werden. Auch die Wahl des Vorstandes sollte ebenfalls in der Gründerversammlung erfolgen.